



Zahl: 430-197/2016/2 (2112-04)

Datum: 01.07.2016

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

Gemäß den Regeln über den Erwerb, die Nutzung und die Führung von Diensttieren in der Polizei (*Pravilnik o pridobivanju, razpolaganju in upravljanju s službenimi živalmi v Policiji*), Nr. 024-162/2015/6 (21-04) vom 07.04.2016 (im Weiteren Regeln), veröffentlicht die Polizei folgende Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für den Kauf von Hunden für die Einsatzverwendung in der Polizei.

1. Gegenstand des Auftrags: elf Hunde (11) für die Einsatzverwendung, u. z. für den Bedarf des Innenministeriums der Republik Slowenien, der Polizei (im Weiteren: Kauf eines Hundes) gemäß der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, alle angebotenen Hunde zu erwerben.

Der Angebotssteller kann einen oder mehrere Hunde anbieten.

1.1 Erforderliche Eigenschaften der Hunde:

Der Hund muss seinem Äußeren nach dem Rassentyp den Diensthunderassen *Deutscher Schäferhund*, *Belgischer Schäferhund* und *Rottweiler* entsprechen.

Ein Stammbaum ist keine Bedingung für den Kauf des Hundes.

Der Hund darf nicht jünger als 10 Monate und nicht älter als 36 Monate sein.

Entsprechend den tierschutzrechtlichen Vorschriften muss der Hund gegen Tollwut geimpft und mit einem überprüfbaren Mikrochip ausgestattet sein. Vom Tag der Tollwutimpfung bis zum Tag der ersten Prüfung muss ein Zeitraum von mindestens einem Monat vergangen sein.

Ein Hund, der einen Menschen gebissen oder auf andere Weise verletzt hat, darf an der ersten praktischen Prüfung nicht teilnehmen, ehe die durch die Tierschutzvorschriften festgelegte Zeit seit dem Biss bzw. der Verletzung vergangen ist.

Der Auftraggeber wird den Hund gemäß diesen Regeln testen.

2. Prüfung des Hundes, Verhandlungen und Abschluss des Kaufvertrags auf Probe:

Die Prüfung des Hundes findet in der Diensthundeausbildungsstelle (*Oddelek za šolanje službenih psov*), Gmajnice 34, 1000 Ljubljana, statt. Über Datum und Uhrzeit der Prüfung werden die Angebotssteller nachträglich informiert.

Der Anbieter des Hundes muss bei der ersten Prüfung folgende Unterlagen zur Prüfung vorlegen: Original-Haustierreiseepass und Original-Stammbaum, sofern der Hund einen solchen besitzt, schriftliche Erklärung, die auf den Tag der Prüfung datiert ist und aus der ersichtlich ist, dass der Hund in den letzten zehn Tagen weder Menschen noch Tiere gebissen oder auf andere Weise verletzt hat.

Bei der ersten Prüfung wird der Hund vom Anbieter oder einer vom Anbieter bevollmächtigten Person geführt.